

Genehmigung des kommunalen Haushaltes 2022 sowie des Wirtschaftsplanes Wasser und Abwasser

Unter Berücksichtigung von ausgewerteten Indikatoren erreicht der Haushalt bei der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde eine Punktezahl von 92,5 von 100 möglichen Punkten (Ampelfarbe grün). Dies führt dazu, dass eine dauernde Leistungsfähigkeit nach dem Prüfraster als „gesichert“ bewertet und bescheinigt wird.

Nachfolgend die genehmigten Satzungen / Ermächtigungen für den kommunalen Haushalt und den Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gersfeld (Rhön), Kreis Fulda, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Sept. 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 10.02.2022 und am 21.07.2022 per Beitrittsbeschluss folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 11.178.725,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- € 10.970.630,00
mit einem Saldo von	€ 208.095,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 245.500,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0,00
mit einem Saldo von	€ 245.500,00
mit einem Überschuss von	€ 453.595,00

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€ 577.915,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.563.570,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- € 2.461.200,00
mit einem Saldo von	- € 897.630,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 964.630,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- € 617.210,00
mit einem Saldo von	€ 347.420,00
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss von / mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	€ 27.705,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf insgesamt

€ 964.630,00

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2022 zur Leistung von Auszahlungen in dem Jahr 2023 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 465.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **€ 1.000.000,00** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden durch die Hebesatzsatzung vom 10.02.2022 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Die Hebesätze betragen wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 % |
| 2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 % |
| 2. für die Gewerbsteuer | 394 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

1. Gemäß § 20 GemHVO werden die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in den jeweiligen Hauptprodukten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Deckungsfähigkeit besteht, gelten Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO als unerheblich, wenn sie
 - a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 15.000,00 €
 - b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 15.000,00 €nicht übersteigen. In diesen Fällen dürfen sie mit vorheriger Zustimmung des Magistrates geleistet werden.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von € 2.000 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters geleistet werden. Der Magistrat ist über die Zustimmung in der folgenden Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Alle Zustimmungen des Magistrats zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

§ 9

Der Magistrat ist berechtigt, anstelle von Krediten auf dem Kreditmarkt, im Rahmen der Kreditermächtigung zinsgünstigere Kredite bei anderen Kreditgebern (z.B. aus dem Hess. Investitionsfonds) aufzunehmen.

Gersfeld (Rhön), den 10.02.2022



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell'.

Dr. Korell, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes Haushaltssatzung 2022 mit Gesamthaushalt, Teilhaushalten, Investitionsprogramm und Stellenplan

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Gersfeld (Rhön) mit Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan gemäß § 97, Abs. 2 HGO (Hess. Gemeindeordnung) in der Zeit

von Montag, den 20.12.2021
bis Donnerstag, den 30.12.2021

während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 14, Finanzabteilung, öffentlich ausliegt. Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung gem. § 51 HGO (Einbringung) ist am 16. Dezember 2021 erfolgt.

Gersfeld (Rhön), den 16. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Gersfeld (Rhön)



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 97a HGO zu den Festsetzungen in §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

Zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von 964.630,00 Euro
(in Worten: "neunhundertvierundsechzigtausendsechshundertdreißig Euro") gemäß §102 Abs. 4 HGO und

zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1.000.000,00 Euro
(in Worten: "eine Million Euro") gemäß §105 Abs. 2 HGO und

für die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Gersfeld (Rhön) in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 465.000,00 Euro (in Worten: „vierhundertfünfundsechzigtausend Euro“) wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.07.2022 bis 19.07.2022 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 04.07.2022



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

Gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 10.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der **Erfolgsplan** schließt ab im

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Ertrag mit	957.520,00 €	1.091.060,00 €
b) Aufwand mit	849.760,00 €	953.420,00 €

Der **Vermögensplan** schließt ab bei dem

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Zahlungsmittelüberschuss	349.300,00 €	354.690,00 €
b) Deckungsmitteln mit	120.000,00 €	552.840,00 €
c) Auszahlungen mit	120.000,00 €	552.840,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf insgesamt € 632.640,00 festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich

	der Abwasserbeseitigung	€ 110.000,00
und den Bereich	der Wasserversorgung	€ 522.640,00.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 1.560.730,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Gersfeld (Rhön), den 10.02.2022



Der Magistrat der
Stadt Gersfeld (Rhön)



Dr. Korell, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ in der Zeit

von Montag, den 20.12.2021
bis Donnerstag, den 30.12.2021

während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 14, Finanzabteilung, öffentlich ausliegt. Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung gem. § 51 HGO (Einbringung) ist am 16. Dezember 2021 erfolgt.

Gersfeld (Rhön), den 16. Dezember 2021



Der Magistrat
der Stadt Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4 HGO, 103 Abs. 2 HGO und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

In Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz und § 103 Abs. 2 HGO wird die Inanspruchnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von 632.640,00 Euro (in Worten: "sechshundertzweiunddreißigtausendsechshundertvierzig Euro") und

§ 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 331.760,00 Euro (in Worten: „dreihunderteinunddreißigtausendsiebenhundertsechzig Euro“) und

Der in § 3 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.560.730,00 EURO ist nur in Höhe von 331.760,00 EURO genehmigungsbedürftig.

zur Aufnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 500.000,00 Euro (in Worten: "fünfhunderttausend Euro") in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO

wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 11.07.2022 bis 19.07.2022 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 04.07.2022



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister



Fulda, 21.6.2022

GENEHMIGUNG

Ich genehmige gemäß § 97a HGO

1.

in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

964.630,-- Euro

(in Worten: „neunhundertvierundsechzigtausendsechshundertdreißig Euro“)

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.405.369,-- Euro wurde auf 964.630,-- Euro reduziert. Die Begründung ist der Haushaltsverfügung zu entnehmen.

2.

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

465.000,-- Euro

(in Worten: „vierhundertfünfundsechzigtausend Euro“)

3.

in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,-- Euro

(in Worten: „eine Million Euro“)



Ich genehmige gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO

4.

in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) und § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

632.640,-- Euro

(in Worten: „sechshundertzweiunddreißigtausendsechshundertvierzig Euro“)

5.

in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) und § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

331.760,-- Euro

(in Worten: „dreihunderteinunddreißigtausendsiebenhundertsechzig Euro“)

Der in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.560.730,-- Euro ist nur in Höhe von 331.760,-- Euro genehmigungsbedürftig. Die Begründung ist der Haushaltsverfügung zu entnehmen.

6.

in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) und § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 4 des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

500.000,-- Euro

(in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)

In Vertretung



Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter

